



Finanzamt Gera • Postfach 3044 • 07490 Gera

Finanzamt Gera

Firma
GZS Gesellschaft für
zivile Sicherheitsdienste
GmbH
Bodelschwinghstr. 80
99425 Weimar

Ankunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Ullrich Geschäftszeichen 161 / 109 / 01074 KXI/202	1320	(0365)639-1370 Identifikationsnummern		04.01.2011

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 416104011445

Name, Anschrift	Firma GZS Gesellschaft für zivile Sicherheitsdienste GmbH, Bodelschwinghstr. 80, 99425 Weimar
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Keck



25-150
LFP
(09/2010)

Dienstgebäude	Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • Straßenbahn Linie 1, Haltestelle Ernststraße
Dienststunden	Gleitende Arbeitszeit - Bitte Anrufe möglichst in den Kernzeiten: MO-DO 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr, FR 08.30-12.30 Uhr
Servicestelle	Hermann-Drechsler-Straße 1 • 07548 Gera • MO-MI 07.30-15.00 Uhr, DO 07.30-18.00 Uhr, FR 07.30-12.00 Uhr
Kontakte	Zentrale (03 65) 6 39-0 • Fax (03 65) 63 914 91 • E-Mail: poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de
Bankverbindung	Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF320), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 820 50 000 300 1111 578)